

Reglement Ehrung, Verabschiedung und Geschenke

1. Allgemein

1.1. Gültigkeit

Das vorliegende Reglement gilt für den Gesamtverein und die einzelnen Riegen. Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form verwendet.

1.2. Unterstellung unter dieses Reglement

Als Funktionäre im Sinne dieses Reglements gelten alle von der Delegiertenversammlung oder Delegiertenversammlung gewählten Organe des Vereins und der Riegen. Der Vereinsvorstand und die Riegenvorstände (mit entsprechender Rückmeldung an den Vereinsvorstand) bestimmen jeweils an der ersten Vorstandssitzung nach der Vereinsversammlung, welche Funktionen für das laufende Jahr zusätzlich diesem Reglement unterstellt werden.

1.3. Erfassung der Ehrenamtlichkeit

Die Riegen- und Vereinsvorstände traktandieren in den Vorstandssitzungen jeweils spätestens 2 Monate vor der Delegiertenversammlung das Thema „Funktionäre“ und erstellen gestützt auf Artikel 2 die Namensliste der Personen, für welche die Ehrenamtlichkeit zu erfassen ist. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei den Riegenverantwortlichen, für Vereinsfunktionäre bei dem Vereinsvorstand.

Die Erfassung und Bewirtschaftung erfolgen durch eine vom Vereinsvorstand bestimmte Person, welche den Vorständen jeweils rechtzeitig vor der Sitzung eine Vorlage liefert.

Bei Bedarf kann ein Ausweis für die Ehrenamtlichkeit ausgestellt werden.

1.4. Verein und Verbände

Die auf Grund dieses Reglements dokumentierte Funktionärstätigkeit gilt als Grundlage für Ehrungen im Verein, die Meldung an Verbänden und allfälligen weiteren Organisationen. Verantwortlich für die Meldung sind die Riegenvorstände.

1.5. Werte

Die in diesem Reglement enthaltenen Begriffe werden – nach heutigem Verständnis – wie folgt definiert (wobei die Beträge als grobe Richtlinien gelten, es kann davon abgewichen werden):

- der Wert für ein symbolisches Geschenk beträgt ca. CHF 25.00 bis CHF 30.00
- der Wert für ein kleines Präsent beträgt ca. CHF 30.00 bis CHF 40.00
- der Wert für ein Geschenk beträgt ca. CHF 40.00 bis CHF 50.00
- der Wert für ein grösseres Geschenk beträgt ca. CHF 50.00 bis CHF 70.00
- der Wert für ein Geschenk für den Oestler des Jahres beträgt ca. CHF 70.00 bis CHF 100.00

Der Vorstand kann Wert und Art der Ehrung bei Bedarf der ausgeübten Funktion anpassen und bei Bedarf von den Richtwerten abweichen.

1.6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 02.03.2023 genehmigt und tritt per 1.1.2023 in Kraft. Die bisher geleisteten Jahre und Verdienste werden berücksichtigt, allerdings erfolgt keine „Nachholung“ von Ehrungen und Geschenken. Es ersetzt allfällige bisherige Reglemente zu diesen Themen.

2. Ehrung

In der Regel werden die Ehrungen im Rahmen der Gesamtvereinsinformation vor oder nach den Riegenversammlungen und der Delegiertenversammlung vorgenommen. Die Ehrungen werden in jedem Fall in der Oestler-Post erwähnt. Verantwortlich ist der jeweilige Riegen- oder Vereinsvorstand.

Zusätzliche Ehrungen / Aktivitäten in Ergänzung dieses Reglementes bleiben den Riegen vorbehalten.

2.1. Verband

Die Ehrung auf Verbandsebene (oder anderen Organisationen) erfolgt gemäss den Richtlinien des Verbandes (respektive dieser Organisationen). Verantwortlich für die rechtzeitige Meldung ist das Riegenpräsidium (für die Jugi die Aktivriege), für die Riegenpräsidien der Vereinspräsident und umgekehrt.

2.2. Funktionäre

Geehrt werden die Funktionäre jeweils alle 5 Jahre mit einem kleinen Präsent. Die Ehrung erfolgt in der Regel vor der jährlichen Delegiertenversammlung vor dem Gesamtverein. Die Anzahl Jahre muss an der Versammlung erfüllt sein, jedoch nicht zwingend in ununterbrochener Reihe.

2.3. Ehrung von Einzelpersonen / Sportler

Der Vereinsvorstand kann eine Ehrung als Oestler des Jahres und/oder Sportler des Jahres vornehmen. Ob eine solche Ehrung vorgeschlagen wird, entscheidet der Vereinsvorstand jährlich an der Schlussitzung. In Frage kommen Personen, welche sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben. Ausserdem kann es eine Person oder Gruppe sein, welche eine besondere sportliche Leistung erbracht und so den Verein repräsentiert hat.

Eine besondere sportliche Leistung (Podestplatz an Schweizermeisterschaften respektive Schweizerischen Finalen) wird in jedem Fall – auch ohne spezielle Ehrung als Oestler des Jahres - erwähnt und geehrt.

2.4. Ehrenmitgliedschaft

Der Vereinsvorstand kann einem Mitglied auf Antrag des Riegenvorstandes die Ehrenmitgliedschaft verleihen, wenn es durch seine Tätigkeiten fünfzig Punkte gemäss der nachfolgenden Skala erreicht. Der Vorstand hat das Recht, Vereinsmitglieder, die anderweitig verdienstvoll für den Verein wirkten, aber das Total von fünfzig Punkten nicht erreichen, ebenfalls zu ernennen..

Punkteskala:

➤ Tätigkeit	Punkte pro Jahr
➤ Aktiver Turner (ohne Jugi)	1
➤ Vorstandstätigkeit (Verein oder Riege) als	
Oberturner	2
Präsident	2
Kassier	1
Vizepräsident	0.5
Aktuar	0.5
Jugipräsident	2
➤ Funktionärstätigkeit (Verein oder Riege) als	
Jugi -, J&S – oder Riegenleiter	1
Ehrenmitgliederbetreuer	1
Kampfrichter	1
Oestler-Post	1
Revisor	0.5
Fähnrich	0.5
Homepage	0.5
Social Media	0.5
➤ Vertreter in Dachverbänden	1

Spezialzuschläge für besondere Aufgaben / Ehrenamtlichkeit und weitere Tätigkeiten wie zum Beispiel OK-Tätigkeiten nach Ermessen des Vorstandes.

3. Verabschiedung

Die Verabschiedung von Funktionären erfolgt jeweils an der Gesamtvereinsinformation (und nicht an der Riegenversammlung), auf welche der Funktionär zurücktritt oder bei einem Austritt unter dem Jahr an der Nächstfolgenden. Tritt ein Funktionär mit seinem Rücktritt unter dem Jahr gleichzeitig ganz aus dem Verein aus, so kann der Vorstand nach Ermessen ein Präsent beschliessen (z.B. Kitu-Leiter).

Die Verabschiedung erfolgt:

- mit einem symbolischen Geschenk bis 4 Amtsjahren
- mit einem Geschenk von 5 bis 9 Amtsjahren
- mit einem grösseren Geschenk ab 10 Amtsjahren

Zudem erfolgt eine Erwähnung in der Östler-Post, respektive ab 10 Amtsjahren eine spezielle Würdigung.

Grundlage für die Anzahl Amtsjahre bildet wiederum die Liste gemäss Allgemein Ziffer 2.4.

Da bei jedem Rücktritt eine Verabschiedung erfolgt, werden die Amtsjahre bei mehreren zeitlich auseinanderliegenden Funktionärstätigkeiten grundsätzlich nicht kumuliert. Eine Berücksichtigung von früheren Tätigkeiten liegt im Ermessen des Vorstandes.

4. Geschenke

4.1. Für Aktive Turner:

- Hochzeit in der Verantwortung der Riegen
- Geburt in der Verantwortung der Riegen
- Spitalaufenthalt in der Verantwortung der Riegen
- Todesfall Kranz und Fahnenlegation durch den Verein

4.2. Ehrenmitglieder:

- Geburtstage mit 50, 60, 70, 75 und ab 80 Jahren jährlich je ein Blumenarrangement oder Wein
- Todesfall Kranz und Fahnenlegation oder Trauerspende nach Ermessen des Vereinsvorstands
- Spitalaufenthalt

St. Gallen, 2. März 2023

sig. Dominik Meli

Präsident